

Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen ab 01.09.2025

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat am 31.03.2025 die monatlichen Elternbeiträge zum Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen wie folgt festgesetzt:

Betreuungsform	Kinder im Haushalt	Kinder über 3 Jahre	Kinder unter 3 Jahre
Regelkindergarten	1 Kind	174,00 €	---
Regelkindergarten	2 Kinder	134,00 €	---
Regelkindergarten	3 Kinder	92,00 €	---
Regelkindergarten	4 Kinder und mehr	31,00 €	---
Verlängerte Öffnungszeit	1 Kind	218,00 €	436,00 €
Verlängerte Öffnungszeit	2 Kinder	168,00 €	336,00 €
Verlängerte Öffnungszeit	3 Kinder	115,00 €	230,00 €
Verlängerte Öffnungszeit	4 Kinder und mehr	39,00 €	78,00 €
Ganztagsbetreuung	1 Kind	316,00 €	632,00 €
Ganztagsbetreuung	2 Kinder	244,00 €	488,00 €
Ganztagsbetreuung	3 Kinder	167,00 €	334,00 €
Ganztagsbetreuung	4 Kinder und mehr	56,00 €	112,00 €

Wichtige Informationen:

Die Beiträge werden für 11 Monate erhoben. Der August ist beitragsfrei.

Ab dem 1. des Monats, in dem ein Kind 3 Jahre alt wird, ist der Beitrag für Kinder über 3 Jahre zu bezahlen.

Das Essen ist in diesen Beiträgen nicht enthalten. Es wird direkt bei der Zentralküche der Evangelischen Kirchengemeinde gebucht und abgerechnet.

Bei der Ganztagsbetreuung und bei der Verlängerten Öffnungszeit kann das Mittagessen zusätzlich gebucht werden.

Bei der Anzahl der Kinder werden alle Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr berücksichtigt, die mit Hauptwohnsitz im Haushalt leben.

Sofern kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, passen Sie Ihre Zahlungen bitte ab dem 01.09.2025 an die neuen Beiträge an. Das gleiche gilt für Beitragsänderungen im laufenden Kita-Jahr. Wird der Beitrag anteilig gefördert, überweisen Sie bitte den Differenzbetrag.